



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb gültig ab 1. Juli 2020

1. Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig; auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt das Schutzkonzept vom 2. Juni 2020, das den Trainingsbetrieb der Saison 2019/2020 ab dem 6. Juni 2020 bis zum Saisonende und damit 30. Juni 2020 regelte. Es bestimmt, welche Grundsätze für die Saison 2020/2021 und den diesbezüglichen Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden müssen.

3. Grundsätze

3.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlagen Grüner Wald und Grundmatte, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, in Trainingsanleitungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training bzw. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3.4 Eigene Trinkflaschen; umziehen und duschen erlaubt

Jede/r Spieler/in bringt seine eigene Trinkflasche ins Training bzw. zum Spiel mit und darf einzig aus dieser trinken. Beim Umziehen und Duschen vor und/oder nach dem Training oder Spiel ist stets ein Abstand von 1.5 Meter einzuhalten. In der Dusche dürfen sich maximal vier Personen befinden, im Vorraum maximal zwei.

3.5 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 300

Es dürfen maximal 300 Personen auf der Sportanlage Grüner Wald und/oder Grundmatte anwesend sein; Sektoren werden grundsätzlich keine gebildet. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) wird mit Markierungen so gelenkt, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Bei der Tribüne ist zwischen zwei nicht aus demselben Haushalt stammenden Personen jeweils mindestens «ein Sitz» freizuhalten; entsprechende Markierungen sind vorhanden.

3.6 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt jede/r Trainer/in für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen. Für sämtliche anderen Vereinsaktivitäten, mitunter die einzelnen Spiele, bezeichnet der FC Schattdorf jeweils eine für das Contact Tracing verantwortliche Person. Der/die Trainer/in bzw. die bezeichnete/verantwortliche Person ist für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgt dafür, dass diese Liste jederzeit bereitliegt und dem Corona-Beauftragten des Vereins (vgl. Ziffer 3.7) bei Bedarf umgehend zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem/der Trainer/in bzw. der bezeichneten/verantwortlichen Person freigestellt.

3.7 Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim FC Schattdorf ist dies aktuell Ralph Bomatter (Tel. +41 79 390 42 01 oder ralph.bomatter@bluewin.ch).

3.8 Besondere Bestimmungen

Für das Clubhaus gilt ein separates Schutzkonzept.

Schattdorf, 12. August 2020

Vorstand FC Schattdorf